



Für Jugendverbände und die Jugendarbeit

HERAUSGEBER



Landesjugendring NRW e.V. Sternstraße 9–11 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 49 76 66-0 Telefax 0211 49 76 66-29

www.ljr-nrw.de

V.I.S.D.P.

Max Holzer

REDAKTION

Christian Brüninghoff, Anna-Lena Friebe, Anna Grebe, Saskia Schelp, Manuel Schumacher

BILDNACHWEISE

Benedikt Klemm; KIJUBB (07); Stefan Koch (28); unsplash.com (29, 30)

GESTALTUNG

dreikauss.com

DRUCK

schmitz druck & medien, Brüggen (Ndrh.)

AUFLAGE

1.000 Stück (Stand: August 2023)

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



LIEBE MENSCHEN IN JUGENDVERBÄNDEN, IN JUGENDRINGEN, IN ANDEREN BEREICHEN DER JUGENDARBEIT, IN INITIATIVEN UND BEWEGUNGEN,

2019 startete das Projekt »#jungesnrw -Perspektiven vor Ort« des Landesjugendrings NRW. Das Ziel: die (jugend-) politische Vertretung der Jugendarbeit und die Vernetzung der Akteur innen untereinander – auch mit Politik und Verwaltung – unterstützen. Kurzum, die »Perspektiven vor Ort« werden in den Fokus genommen und engagierte Menschen werden befähigt. Jugendarbeit hör- und sichtbarer zu machen. Eine von vielen Erkenntnissen aus dem Prozess ist: Wo Verbände sich zusammenschließen und einen Jugendring gründen, einen Jugendring wiederbeleben oder sich seit vielen Jahren in einem Jugendring engagieren, dort haben junge Menschen eine starke Stimme in der Kommunalpolitik und mischen aktiv und solidarisch mit in allen Belangen, die sie betreffen.

Genauso wenig wie es DIE Jugend gibt, gibt es auch nicht DEN Jugendring. Jugendringe sind so vielfältig wie die Jugend und wie die Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit vor Ort vielfältig sind. Gerade deswegen sind sie auch ein so wichtiger kommunalpolitischer Akteur: Nach Innen geben sie Raum für regelmäßigen Austausch, nach Außen vertreten sie die Interessen aller junger Menschen in der Kommune, in kommunalen Gremien, und bieten Unterstützung in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen und das (ehrenamtliche) Engagement in der Jugendarbeit.

Mit der Unterstützung von #jungesnrw konnten vier kommunale Jugendringe neu gegründet werden und wir freuen uns sehr, den Jugendring im Kreis Höxter, den Jugendring der Stadt Münster, den Jugendring im Kreis Paderborn und den Jugendring der Stadt Krefeld in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Außerdem konnten zahlreiche weitere Jugendringe bei ihrer laufenden Arbeit unterstützt werden. In den kommenden Jahren und in Hinblick auf die Kommunalwahlen 2025 in NRW werden Jugendverbände und Jugendringe eine essentielle Rolle für ein jugendgerechtes Land spielen – und sie werden sich auch künftig immer wieder den

aktuellen Anforderungen anpassen und neue Formen der Partizipation entwickeln müssen. Als Landesjugendring und im Projekt #jungesnrw sind wir überzeugt: Jugendringe sind Orte, an denen echte Demokratie erlebbar wird.

Diese Broschüre soll euch dazu motivieren, euch vor Ort zusammenzuschließen, die Gründung oder Reaktivierung eures Jugendrings anzugehen oder eure Arbeit in einem Jugendring motiviert weiterzuführen – es Johnt sich!

Viel Spaß beim Lesen – und alles Gute für die Gründung oder Wiederbelebung eures Jugendrings!



Vorsitzender des Landesjugendrings NRW

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Jugendringe sind die Interessensvertretung für ihre Mitgliedsorganisationen sowie von Kindern und Jugendlichen allgemein.
Als Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendorganisationen vor Ort bilden sie so eine wichtige Struktur für verbandliche und offene Jugendarbeit und bringen die Perspektiven aller
jungen Menschen in die Politik ein. Ihre Förderung schafft die
Grundlage für Selbstorganisation und damit für selbstbestimmte
Teilhabe. Und auch in Zeiten knapper Kassen liegt diese Aufgabe
in kommunaler Verantwortung: Kommunen sind zur bedarfsgerechten Förderung von Jugendverbandsarbeit verpflichtet.
Ohne Wenn und Aber. Punkt.

Der Gesetzgeber spricht in §§ 11, 12 SGB VIII (das ist das achte Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland) Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen die Aufgabe zu, die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen: »Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement

anregen und hinführen. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse [= Jugendringe] werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.« Daraus abgeleitet ist jede Kommune verpflichtet, Jugendverbände oder — in ihrem Zusammenschluss — Jugendringe für diese Aufgabe anlasslos strukturell zu fördern. Weil es sich um eine »muss«-Formulierung im SGB VIII handelt, kann die Kommune nicht darüber entscheiden, ob sie fördert — nur, wie sie »angemessen« fördert. Auch auf der Landesebene in NRW wird im Dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und



Saskia Schelp, Referentin im Projekt #jungesnrw beim BDKJ Diözesanverband Münster

Jugendhilfegesetz (kurz: KJHG) noch einmal deutlich festgehalten: »Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.« Das heißt auch, dass es eine Förderverpflichtung gibt, weil es Jugendverbände GIBT – nicht, weil sie bestimmte Themen oder Projekte bearbeiten.

Ihr erhaltet für eure Jugendverbandsarbeit und euren Jugendring keine strukturelle, anlasslose Förderung? Für eine neu gegründete Struktur bohrt ihr dicke Bretter? Euer Jugendring ist aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung kaputt gegangen? Denkt immer daran: »Fördern fordern« ist kein Bittstellertum! Die Förderung stellt sicher, dass Jugendringe ihre Arbeit tun können. Der Rechtsanspruch auf diese Förderung hat die gleiche Verbindlichkeit wie der auf einen KiTa-Platz. Gerade deswegen ist es umso wichtiger, mit Politik und Verwaltung im Gespräch zu bleiben und immer wieder deutlich zu machen, dass eine strukturelle Förderung eine rechtliche Pflicht ist.

Das gilt für alle Beteiligten: Nehmt jedes Gespräch ernst und seid offen für Neues! Im Austausch mit anderen Menschen entstehen die besten Ideen, es gibt den größten Informationsaustausch und man überwindet gemeinsam das häufige >Wir machen das schon immer sok«

Der Deutsche Bundesjugendring hat 2013 ein Rechtsgutachten bei DEM Experten für Kinder- und Jugendhilfe, Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, in Auftrag gegeben. Er sollte juristisch prüfen, ob es eine Förderverpflichtung für Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit gibt. Seine Antwort: Ja, es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die sich eindeutig aus dem SGB VIII ableitet.



Sein Gutachten und eine dazugehörige Arbeitshilfe findet ihr unter dbjr.de/publikationen

AUFGABEN & ZIELE EINES JUGENDRINGS

Beginnen wir mit einer kurzen Definition: Ein Jugendring ist ein Zusammenschluss der Jugendverbände, Jugendgruppen sowie ggf. weiterer freier Träger der Jugendhilfe bzw. weiterer Akteur_innen in einer Kommune. Jugendringe übernehmen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft, ganz besonders vor Ort in ihren Kommunen.

Nach Innen bieten sie ihren Mitgliedsverbänden die Möglichkeit, personelle und materielle Ressourcen gemeinsam zu nutzen, voneinander zu lernen und Netzwerke aufzubauen, die sonst nicht entstehen würden. Dazu gehören auch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, Diskussionen über Themen, die über die eigenen hinausgehen sowie der Fachund Interessenaustausch vor Ort. Man findet gemeinsame Themen - von Qualifizierung bis Prävention – die im besten Falle zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen führen und so auch den kommunalpolitischen Verantwortungsträger_innen auffallen. Außerdem organisieren Jugendringe und Jugendverbände den vorpolitischen Raum, also das, was vor politischen Entscheidungen und außerhalb von Parteien passiert und zu einer fundierten Meinungsbildung führt, zum Beispiel im Gemeinderat. Sie sind non-formale Bildungsinstanz und eine wichtige Bereicherung der (kommunalen) Zivilgesellschaft. Zudem sind Jugendringe freie Träger der Jugendhilfe, die bei entsprechender Förderung auch selbst Angebote der kommunalen Jugendbeteiligung machen können.



Das Jugendpolitische Dreieck



Das Verhältnis von Mitwirkung, Interessenvertretung, politischer Bildung und Engagement in der Kommune (Grebe/Ringler 2023)

Genau die (politische) Öffentlichkeit ist es nämlich, die ein Jugendring adressiert. Das Ziel dahinter: Jugend(verbands)arbeit eine Stimme geben, sie sichtbar machen und ihre Interessen vertreten. Also kurz: Kinder und Jugendliche anwaltschaftlich vertreten! Dabei sollte der Jugendring ganz besonders auch für Politik und Verwaltung ansprechbar sein. Denn oftmals wissen diese gar nicht (mehr), was Jugendverbände genau machen, welche Vielfalt es vor Ort gibt und welche Potentiale – beispielsweise in der Zusammenarbeit – möglich sind. Hier sollte für euch als Jugendring gerade diese gute Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch das Ziel sein, sodass ihr euch gegenseitig vertraut, informiert und mitdenkt.

Nicht zuletzt steht ein Jugendring für politische Teilhabe und Repräsentation, die für Vereine auf Ortsebene kaum zu leisten ist. Er bringt sich ein. wenn es um politische Entscheidungsgremien auf kommunaler Ebene geht: Wie kann sichergestellt werden, dass Jugendverbände oder der Jugendring selbst im Jugendhilfeausschuss in Stadt oder Kreis vertreten sind? Wie kann diese Beteiligung sinnstiftend und wirksam genutzt werden? Wie lässt die Kommune die Jugend an der Formulierung der Förderrichtlinien oder an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans teilhaben? Welche Meinung haben die Jugendverbände vor Ort zu politischen Entscheidungen, Plänen, Ideen? Hier macht eine gemeinsame Stimme der Jugend und der ehrenamtlich Engagierten den Unterschied!

»Jugendverbände sind eine zentrale Stelle der ehrenamtlichen und jugendpolitischen Mitgestaltung des lebensnahen Umfelds. Organisiert in Jugendringen stehen sie verbandsübergreifend als demokratisch legitimierte Interessenvertretung der Jugendarbeit und vertreten die Interessen der dort aktiven Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Der Gesetzgeber schreibt in § 12 Absatz 1 SGB VIII vor, dass Jugendverbände und Jugendringe für ihre politische Arbeit und die Organisation der Interessensvertretung jungera Menschen strukturell zu fördern sind. In Nordrhein-Westfalen erfolgt dies jedoch nur in 8 Prozent der Jugendamtsbezirke. Weit über 100 Jugendringe leisten diese Arbeit in NRW aktuell ehrenamtlich ohne Fachkraftunterstützung. In circa 80 Jugendamtsbezirken gibt es gar keine Vertretungsstrukturen wie Jugendringe. Zur Stärkung der Jugendringe empfiehlt die Enquete-Kommission, die Unterstützung der Kommunen bei der Gründung von Jugendringsstrukturen und die Sicherung der politischen Vertretungsarbeit von Kindern und Jugendlichen auch durch Fachkräfteunterstützung zu gewährleisten. Dazu ist der Kinder- und Jugendförderplan zu berücksichtigen, um die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zu nutzen und bedarfsgerecht auszubauen.«

[—] Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquete-Kommission: Subsidiarität und Partizipation – Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive, Düsseldorf, 2021, Seite 107

ZUSAMMENARBEIT IM JUGENDRING

Ein Jugendring ist kein Verband, sondern ein Zusammenschluss von Verbänden mit eigenen Themen und Interessen, wie eine Art Arbeitsgemeinschaft mit gemeinsamen Lobby-Zielen.

Ein Jugendring ist deshalb nicht in erster Linie für pädagogische Angebote zuständig, für Gruppenstunden und vorrangig auch nicht für die inhaltliche Organisation eines Ferienlagers. Dennoch übernehmen immer mehr kommunale Jugendringe diese Aufgaben und gestalten ihre Rolle als freier Träger der Jugendhilfe auch deshalb pädagogischer, weil die Jugendverbände vor Ort strukturell, z. B. aufgrund der sich verschlechternden Rahmenbedingungen und fehlender finanzieller Mittel dazu nicht mehr in der Lage sind. Nichtsdestotrotz ist ein besonders wichtiges Ziel eines Jugendrings die Interessenvertretung gegenüber der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Wer in seinem Verband bereits im Vorstand ist, kennt diese Arbeit schon ein wenig und weiß, wie jugendpolitische Interessenvertretung nach Außen funktioniert und hat Erfahrung damit, wie man innerhalb eines Verbandes verschiedene Interessen und Perspektiven diskutiert, bündelt oder schärft. Auch hier gilt: Bindet alle Interessierten in die Arbeit des Jugendrings ein, erklärt ihnen die Strukturen des Jugendrings und öffnet ihnen Türen, um bei Gesprächen und Gremiensitzungen dabei zu sein. Gute Arbeit in Jugendringen lebt auch von Transparenz, Offenheit und vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten. Dafür sind nicht nur die jährlichen Mitgliederversammlungen relevant. Ladet immer wieder zu offenen Formaten ein – bei einer Limonade und Pizza kann man sich gut austauschen und so entstehen manchmal die allerbesten Ideen!

Neben der Arbeit als Interessenvertretung nach Außen gibt es natürlich auch noch zahlreiche andere Aufgaben, die Interessierte innerhalb des Jugendrings übernehmen können: Jemand kann für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrings verantwortlich zeichnen, jemand schreibt gerne Protokolle, jemand anderes hat Spaß am Thema Finanzen und Förderung. Wenn sich ein inhaltliches Thema auftut, könnt ihr auch Arbeitsgruppen bilden. Als Verbandler_innen wisst ihr

gut, wie man in unterschiedlichen Arbeitsformen zu guten und nachhaltigen Ergebnissen kommt. Auch in der Gestaltung der Arbeitsverteilung im Vorstand seid ihr frei – redet darüber und trefft gute Vereinbarungen miteinander, die eure zeitlichen Ressourcen im Blick behalten und die das Kerngeschäft des Jugendrings sicherstellen. Bindet Menschen ein, die auch hauptberuflich in der Jugendarbeit tätig sind. So gibt es in euren Reihen Akteur_innen, die auch mal Termine am Vor- oder Nachmittag wahrnehmen können und anschlussfähig für Hauptberufliche z. B. in der Verwaltung handeln können. Hier stehen die größeren Verbände auch in der Pflicht, als Lokomotiven für Euren Jugendring zu fungieren und den gemeinsamen Zug voranzubringen.



Manuel Schumacher, Referent im Projekt #jungesnrw im Jugendreferat Ev. Kirchenkreis Aachen

Kein Ehrenamt ohne Hauptamt! Die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement junger Menschen können deutlich verbessert werden, wenn ein Jugendring mit hauptamtlichem Personal ausgestattet wird. So können sie sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren und inhaltlich arbeiten statt Papierkram zu erledigen.

THEMEN IM JUGENDRING

Es gibt unendlich viele Themen, die junge Menschen in eurer Stadt oder in eurem Dorf bewegen – und deshalb auch viele Themen, denen sich ein Jugendring widmen könnte.

Die Mitgliedsverbände und -organisationen in einem Jugendring haben jeweils eigene Schwerpunktthemen aus ihrer Verbandsidentität oder ihrer Gründungsgeschichte heraus. Diese Perspektiven und Themen bringen sie sicherlich auch in den Jugendring ein und suchen nach Bündnispartner_innen im Jugendring oder wollen »ihr« Thema zum Thema des Jugendrings machen. Wenn euer Jugendring gerade wiederbelebt wird, kann es auch vorkommen, dass an euch Erwartungen gestellt werden von jenen, die den Jugendring von früher noch kennen oder selbst Mitglied waren. Und dann ist da noch die Politik, die auch manchmal ganz genaue Vorstellungen davon hat, was ihr als Jugendring thematisch bearbeiten solltet.



Wir empfehlen: Nehmt euch zu Beginn nicht zu viel vor. Konzentriert euch zunächst darauf, (wieder) fest in eurem verbandlichen und kommunalpolitischen Wirkungskreis anzukommen, Formalien rund um die Etablierung eures Jugendrings abzuklären und bestimmte Themen bewusst hinten anzustellen. Wichtig ist aber auch, die angefragten oder angebotenen Themen nur zurückzustellen, nicht aber direkt abzusagen. Kommuniziert offen und ehrlich und macht deutlich, wenn ihr euch die Zusammenarbeit zu einem Thema in Zukunft gut vorstellen könnt und formuliert auch genauso deutlich, warum es aktuell noch nicht möglich ist. Gerade, wenn ihr komplett ehrenamtlich arbeitet, sollte den Anfragenden klar sein, dass ihr nur eine limitierte Anzahl an Themen, Terminen und Gesprächen bearbeiten könnt.

Die Themensammlung und -priorisierung ist ein guter Programmpunkt für eure erste Vorstands-klausur, als eine Art Bestandsaufnahme: Wo steht ihr nach eurer Gründung oder Wieder-Gründung? Welche Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell, habt ihr (noch)? Welche Themen priorisiert ihr aus welchen Gründen? Gibt es sachliche Gründe, die für oder gegen ein Thema sprechen oder persönliche Vorlieben einzelner Vorstandsmitglieder? Wo gibt es Synergieeffekte mit anderen Akteur_innen in der Kommune? Keine Sorge: Euch werden die Themen nicht ausgehen!

AKTEUR_INNEN IN DER KOMMUNE

In eurem Dorf, eurer Stadt oder eurem Kreis sind viele Vereine, Verbände und Einzelpersonen für ein gutes Miteinander, für eine starke Demokratie und für die Interessen und Themen junger Menschen im Einsatz.

Lernt euer Umfeld also gut kennen, findet heraus, wer außer euch aktiv ist und ob ihr miteinander ins Gespräch kommen solltet.

- Gibt es in eurer Stadt einen Jugendrat, eine kommunale Schüler_innenvertretung oder ein anderes Jugendgremium? Kommt miteinander ins Gespräch! Im besten Falle seid ihr keine Konkurrenz, sondern ergänzt euch ganz hervorragend. Vielleicht möchte das Jugendgremium auch bei euch im Jugendring Mitglied werden? Oder die dort Engagierten freuen sich über Unterstützung dabei, unabhängiger von der Kommune zu werden? Macht aus einem Nebeneinander ein Miteinander! Der Jugendring kann die Zugänge in die Gremien eröffnen, der Jugendrat eine zusätzliche Möglichkeit sein, Anliegen junger Menschen zu bündeln. Und: Der Jugendring kann auch als Träger des Jugendrats fungieren. So wird der Jugendrat unabhängig von der Verwaltung. Im Miteinander liegen also viele Potenziale!
- Gibt es ehemalige Aktive, die in eurer Stadt in einem vormals existierenden Jugendring oder zu einem früheren Zeitpunkt aktiv waren? Sie haben bestimmt Interessantes zu erzählen und wichtige Tipps für euch!
- Jugendverbandsarbeit ist vielfältig und immer in Bewegung. Haltet auch die Augen und
 Ohren offen, welche Ortsgruppen von Verbänden sich eventuell bei euch vor Ort neu gründen.
 Gibt es Organisationen von jungen Menschen mit Migrationsbiografie? Gibt es Angebote und Netzwerke für queere Jugendliche? Wie organisieren sich geflüchtete Kinder und Jugendliche?
- Gibt es neben den Jugendverbänden weitere Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit oder Vereine, die sich für junge Menschen einsetzen? Lernt euch ganz unverbindlich kennen und besucht z. B. eine ihrer Veranstaltungen.

Spannend ist auch der Austausch mit weiteren kommunalen Beiräten, wie zum Beispiel den Integrationsräten oder den Interessenvertretungen von Senior_innen.

- Was machen die Wohlfahrtsverbände (die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, das Diakonische Werk, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Rote Kreuz und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, ...) in eurer Kommune? Kommt und bleibt auch mit Ihnen im Gespräch, gerade im Hinblick auf eine Vertretung im Jugendhilfeausschuss könnt ihr hier wichtige Partner finden.
- Schule ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche die meiste Zeit verbringen, auch und gerade durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Als Kooperationspartner innen werden Schulen immer wichtiger für die Jugendverbandsarbeit, zum Beispiel bei projekthaften Aktionen wie der U18-Wahl, aber auch für regelmäßige Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- Als Jugendring seid ihr vermutlich auch in der sogenannten »AG 78« vertreten oder eure Mitgliedsverbände sind schon dabei. Eine AG 78 ist der Zusammenschluss aller Träger der freien Jugendhilfe in einer Kommune. Im Rahmen der AG 78 werden wichtige Themen, die auf kommunaler Ebene bewegen, bearbeitet, bevor sie Thema im Rat einer Kommune oder im Kreistag werden. Und ihr findet hier Themen, zu denen ihr gemeinsam weiterdenken

- könnt. Häufig bietet die AG 78 auch einen >kurzen Draht< zum Jugendamt bzw. zum Jugendhilfeausschuss. Es gibt keine AG 78 in eurer Kommune? Regt die Einrichtung dieses wichtigen Formats bei eurem Jugendamt an!
- Der Jugendhilfeausschuss, der an manchen Orten auch »Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien« heißt, ist das Gremium, in dem über die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit entschieden wird. Sucht den Kontakt zu einzelnen Mitgliedern, um in regelmäßigen Gesprächen über eure Arbeit und Ideen zu berichten. Im Ausschuss sitzen neben Expert innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (i. d. R. sogar stimmberechtigte) Vertreter_innen der Jugendverbände. Außerdem sind Politiker innen und viele relevante Entscheidungsträger_innen aus der Verwaltung dabei. Sucht den Kontakt zu den Menschen, die hier zusammenkommen, um in regelmäßigen Gesprächen über Eure Arbeit zu berichten.

Ein Netzwerk - sei es verbandlich untereinander oder nach außen – ist immens wichtig und sollte nach Möglichkeit gut von euch gepflegt werden. Dazu gehören z. B. auch gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen usw. Und klar ist: Gemeinsam geht vieles besser als alleine!

FORMALE VORAUSSETZUNGEN

Entsteht ein neuer Jugendring, umfasst diese Entstehung mehr als nur eine großartige Gründungsveranstaltung.

Es stehen auch einige organisatorische Dinge an, die ihr zeitnah regeln solltet, weil sie eure Handlungsfähigkeit sichern und euch die Möglichkeit geben, auf Fördergelder und Vergünstigungen zuzugreifen. Vieles davon könnt ihr vorbesprechen und planen, Ausgangspunkt für die folgenden Schritte ist allerdings die formale Gründung des Jugendrings. Zur Minimierung des Haftungsrisikos der Vorstandsmitglieder empfehlen wir die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Von der Gründungsversammlung muss ein Protokoll angefertigt werden.

Satzung

Eine Satzung ist nicht nur rechtlich die Grundlage eures Jugendrings, sondern auch ein wichtiges Instrument zur Entscheidungsfindung, das sozusagen die »Spielregeln« für euch festhält. Die Entstehung einer Satzung ist ein Aushandlungsprozess, der manchmal auch ganz schön lange dauern und intensiv sein kann. Setzt euch mit allen interessierten Verbänden also früh genug zusammen, vergleicht bestehende und bekannte Satzungen mit euren Zielen und handelt Formulierungen aus, bei denen alle mitgehen können. Achtet besonders auf die Formulierung des Vereinszwecks. Dieser kann nur mit Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit später wieder verändert werden.



Hier findet ihr eine Mustersatzung zum Download.

Finanzamt: Steuernummer und Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt entscheidet am Ende auf Basis der Satzung über eure Gemeinnützigkeit, die euch zum Beispiel Steuerbegünstigungen bringt. Daher solltet ihr in eurer Satzung stets die aktuellen Formulierungen aus der Abgabenordnung übernehmen. Außerdem wird euch das Finanzamt um das Protokoll der Gründungsveranstaltung und (falls bereits vorhanden) um einen Vereinsregisterauszug bitten. Zudem bedarf es ggf. auch von den Mitgliedsverbänden einige Dokumente, u. a. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe. Das Finanzamt vergibt außerdem eure Steuernummer, die vor allem für die Steuererklärung wichtig ist. Beantragt zudem einen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid, den braucht ihr für die Einrichtung eines Bank-Kontos.

In vielen Kommunen bietet das zuständige Finanzamt an, schon einmal unverbindlich auf den Entwurf der Satzung zu schauen. Fragt bei eurem Finanzamt nach und nehmt das Angebot an, sollte es bestehen, auch weil sich die Finanzverwaltungen von Kommune zu Kommune unterscheiden.

Vereinseintragung: Notar und Amtsgericht

Um euren Jugendring nach der Gründung als Verein eintragen zu lassen, ist das Amtsgericht am Ort des Vereinssitzes der richtige Ansprechpartner. Das Amtsgericht beurteilt auf Basis der datierten Satzung mit mindestens sieben Unterschriften von Gründungsmitgliedern, dem von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterschriebenen Protokoll Gründungsveranstaltung inklusive Teilnehmer innenliste und den Namen und weiteren Daten des Vorstandes, ob eine Eintragung ins Vereinsregister möglich ist. Die Eintragung kann nur der geschäftsführende Vorstand beantragen, dafür muss ein Notar beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 80 € - fragt aber auf jeden Fall nach, ob der Notar diese Dienstleistung auch pro bono erbringen kann (vielleicht war er mal Mitglied in einem Jugendverband?). Wenn zuvor die Gemeinnützigkeit beantragt und zugesprochen wurde, dann entfallen die Kosten beim Amtsgericht, die Kosten für die Bekanntmachung belaufen sich auf ca. 75 € und sind bei der Ersteintragung zu entrichten.

Bank-Konto

Nach eurer Gründung solltet ihr euch außerdem zeitnah ein Konto bei einer Bank einrichten. Ein Konto nur für den Jugendring ist sinnvoll für mögliche Mitgliedsbeiträge, aber oftmals auch für das Empfangen von Fördergeldern. Es gibt einige Banken, die für gemeinnützige Vereine eine kostenlose Kontoführung anbieten. Hierfür ist der Körperschaftsfreistellungsbescheid, den ihr vom Finanzamt bekommt, notwendig, oftmals auch die Satzung. Außerdem bietet sich auch hier wieder der geschäftsführende Vorstand als Konto-Bevollmächtigte an.

bundesweite Anerkennung auch kommunal anerkannte freie Träger und müssen dies nicht vor Ort separat nachweisen.



Hier findet ihr einen Download für eine Vorlage zur Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe.

Freie Trägerschaft

Ihr braucht die Anerkennung als sog. freier Träger der Jugendhilfe, damit ihr eine dauerhafte Förderung bzw. eine Strukturförderung durch die dortige Verwaltung oder einen der stimmberechtigten Sitze der freien Träger im Jugendhilfeausschuss Im kommunalen Jugendhilfeausbekommt. schuss wird darüber abgestimmt. Dafür muss die Satzung vorliegen. Je nach Kommune können weitere Unterlagen wie z. B. ein Tätigkeitsbericht, ein institutionelles Schutzkonzept oder der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter aus der Jugendarbeit von euch verlangt werden. Informiert euch in eurem Jugendamt, wie das Verfahren in eurer Kommune gestaltet ist. Manchmal setzt das zuständige Jugendamt außerdem voraus, dass alle Mitgliedsverbände eures Jugendrings selbst anerkannt sind. Hinweise dazu findet ihr in der Satzung des Jugendamtes. Die zuständigen Mitarbeiter innen beraten hier aber auch gerne. Bedenkt bitte: Einige Jugendverbände sind durch ihre landesweite oder

Versicherungen

Zeitnah nach der Gründung solltet ihr euch um entsprechende Versicherungen für euren Jugendring bemühen. Angeboten werden zahlreiche, nicht alle davon werden für euch (zunächst) sinnvoll sein. Hier gibt es auf Verbände und Vereine spezialisierte Anbieter, die euch die richtigen Versicherungen empfehlen können. Auch wenn die Haftung von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) begrenzt ist, lohnt sich für den Geschäftsführenden Vorstand oftmals eine so genannte D&O-Versicherung, die Haftungsrisiken bei Geldgeschäften und Außenvertretungen minimiert.

FINANZEN & PERSONAL

Jugendringe gründen, Jugendringe reaktivieren

Die Finanzierung von Jugendringen ist ein wichtiges Thema, das am besten bereits im Vorfeld einer Gründung oder Wiederaufnahme der Arbeit des Jugendrings gegenüber Politik und Verwaltung platziert wird.

Erinnert euch: Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben ein Recht auf Förderung!

Dennoch ist es wichtig, gute Argumente dafür noch einmal gegenüber den kommunalen Verantwortungsträger_innen zu verdeutlichen. So haben sie vielleicht nicht auf dem Schirm, dass ein gut ausgestatteter bzw. arbeitsfähiger Jugendring für sie Ansprechpartner_innen und Kontakte vermitteln oder inhaltliche Arbeit abnehmen bzw. sie dabei unterstützen kann. Denn: Ein Jugendring hat den kürzeren Draht zu seinen Mitgliedsverbänden als die kommunale Verwaltung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Förderung des Jugendrings durch die Kommune sicherzustellen:

Zuschuss

Die zuständige Kommune kann in ihrem Haushalt einfach einen Zuschuss einstellen. Sachgrund wäre dafür die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Eine Variante davon ist, den Zuschuss als Teil des Kinder- und Jugendförderplans zu setzen und auszuzahlen. In der Theorie sollen Jugendverbände so gefördert werden, dass sie ihr satzungsgemäßes Eigenleben hinbekommen. Und da darf dann theoretisch durch Politik und Verwaltung auch nicht reingeredet werden.

Vertrag

Wie ein normaler Trägervertrag kann die Kommune Leistungen mit dem Jugendring vereinbaren und auf Maßgabe dessen auszahlen.

Übernahme von Personalkosten

Im Rahmen der Strukturförderung müssen Personalkosten durch die Kommune getragen werden. Dabei ist es wichtig, tarifgebunden einzustellen und das Besserstellungsverbot gegenüber den Mitarbeiter_innen der Kommunalverwaltung zu beachten. Wenn ihr selbst Arbeitgeber_in seid, habt ihr die Kontrolle über das Personal. In Ausnahmefällen kommt es in NRW auch zur Personalüberlassung durch das Jugendamt. In diesen Fällen ist letztlich nicht der Vorstand des Jugendrings weisungsberechtigt, sondern die Hierarchie im Jugendamt.

Wie kommt man dahin? Indem man mit den Fraktionen im Stadtrat oder Kreistag redet, Bedarfe klarmacht und ggf. eine Anregung nach § 24 GO (in Städten) einreicht. Ansonsten wäre ein Antrag der Verbandsvertreter_innen im Jugendhilfeausschuss möglich. Das ist ein normales Instrument der Lobbyarbeit, für das man sich im Vorfeld der Antragstellung auch weitere Verbündete im Jugendhilfeausschuss suchen sollte.

»Hauptamtliches Personal ist angesichts der vielfältigen Aufgaben von Jugendringen ein großer Vorteil: Sowohl die Interessenvertretung und die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen als auch Herausforderungen für die Jugendarbeit, wie sie sich beispielsweise aus gesetzlichen Veränderungen wie dem Bundeskinderschutzgesetz ergeben, dürften z. B. für Jugendringe ohne hauptamtliches Personal nicht einfach zu bewältigen sein.«

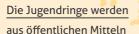
[—] Christiane Peucker, Liane Pluto, Eric van Santen: Status Quo Jugendringe – Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven, Deutsches Jugendinstitut, München, 2019, Seite 12

In den Kommunen, in denen es zurzeit eine Förderung gibt, ist diese oftmals historisch gewachsen und die Anfänge liegen in einer anderen Zeit mit anderen Selbstverständlichkeiten der Förderung. Dass knappe Kassen in den Kommunen häufig dazu führen, dass vermeintlich kein Geld für Jugendarbeit zur Verfügung steht, bringt uns wieder an den Anfang der Broschüre, denn: Die Förderung von Jugendarbeit ist kommunale Pflichtaufgabe. Punkt. Erfahrungswerte und die Erhebungen der Kinder- und Jugendförderpläne 2015–2020 des Landesjugendrings zeigen, dass die Förderung von Jugendringen hierbei nicht zwangsläufig mit der kommunalen Finanzlage zusammenhängt. So gibt es einige Kommunen mit engen Haushalten, die ihren Jugendring strukturell unterstützen und andere wohlhabendere Kommunen, die dies nicht für nötig erachten.



Und noch ein Hinweis: Stellt auf jeden Fall einen Antrag auf Förderung, auch wenn ihr vielleicht die Mittel erstmal nicht zu brauchen scheint! Werden in Kommunen keine Anträge bezugnehmend auf § 12 SGB VIII gestellt, so kann in der Kommune der Eindruck entstehen, dass es keine aktive Jugendverbandsarbeit gibt. Wenn irgendwann die Mittel fehlen, könnte es schwierig werden, darüber eine politische Diskussion zu führen, wie die Jugendverbandsarbeit besser ausgestattet werden könnte.

Der Landesjugendring NRW hat in seiner Position »Kommunale Jugendringe sind zu fördern« (2018) die Anforderungen an die finanzielle und personelle Ausstattung von Jugendringen folgendermaßen zusammengefasst:



finanziert. Dies umfasst eine institutionelle Förderung für die Kerntätigkeiten des Jugendrings. Die Vergütung von Aufgaben, die Jugendringe vom Kreis oder von der Stadt im Rahmen z. B. von Leistungsvereinbarungen übernommen haben, ist von der Grundförderung unabhängig zu sehen.

Fördersätze müssen Kostenentwicklungen berücksich-

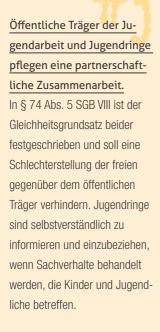
tigen. Während die Kosten in der Jugendhilfe insgesamt in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, bleibt bei vielen Jugendringen die Förderung gleich. Die Kostensteigerungen für Personal, Mieten, Veranstaltungskosten usw. führen dazu, dass Jugendringe ihre Angebote einschränken und Kindern und Jugendlichen höhere Teilnahmebeiträge abverlangen müssen. Dies führt zu einer sozialen Ungerechtigkeit, die gerade benachteiligten Jugendlichen Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe verschließt.

Jugendringe benötigen hauptamtliches Personal:

Jugendringe in kreisfreien Städten, in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten benötigen mindestens eine n Bildungsreferent in, eine Verwaltungskraft und eine n Geschäftsführer in. In den kreisangehörigen Städten zumindest eine halbe Stelle. Ehrenamt benötigt Hauptamt, um eine Unterstützung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten, z. B. bei der Erarbeitung fachlicher Inhalte und der Wahrnehmung von Terminen tagsüber, um als kontinuierliche r Ansprechpartner_innen zur Verfügung zu stehen und bei der Bewältigung bürokratischer Erfordernisse zu helfen (Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation usw.). Die Mitarbeiter_innen werden von den Jugendringen eingestellt und eigenständig ausgewählt.



Jugendringen müssen außerdem die Mittel zur Aufrechterhaltung der nötigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören z. B. Räumlichkeiten, IT und Telefon, Reisekosten sowie Mittel für die Bildungsarbeit.



In der Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit Jugendringen ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Wenn Aufgaben in geeigneter Weise von Jugendringen übernommen werden können und diese sie übernehmen wollen, muss die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (vgl. auch SGB VIII, § 4).

Jugendringe müssen gleichberechtigt Sitze und Stimmrecht in den Ausschüssen und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung erhalten. Dazu gehören durch den gesetzlichen Auftrag Jugendhilfeausschüsse, darüber hinaus die örtlichen Gremien, die kinder- und jugendrelevante Themen behandeln. Bei allen wichtigen Fragestellungen, Problemen und Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist der Jugendring als Vertreter öffentlicher Belange einzubeziehen.

Die kommunalen Jugendämter werden aufgefordert, sich aktiv für die Gründung von Jugendringen in ihrem Wirkungskreis einzusetzen. Sie sollten Gründungsprozesse begleiten und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Damit ihr eure Finanzen im Blick behaltet, solltet ihr einen Haushaltsplan erstellen, also eine Übersicht über geplante/getätigte Ausgaben sowie über Einnahmen (z. B. durch Mitgliedsbeiträge und Fördermittel). Unter jugendringe.nrw/materialien/downloads findet ihr eine ExcelTabelle, die ihr als Vorlage nutzen könnt.

VORSTAND & TEAM

Wir müssen über das Thema »AK Ämterhäufung« sprechen, also darüber, dass viele Ehrenamtliche neben ihrer Erwerbsarbeit, ihrer Ausbildung oder ihrem Studium bereits mehr als ein Amt innehaben. Sie können irgendwann einfach keine Zeit mehr für ein weiteres Ehrenamt aufbringen – selbst. wenn sie wollen.



Das ist auch häufig eine große Herausforderung für die Besetzung eines Jugendring-Vorstands. Fangt deshalb frühzeitig mit der Suche nach Kandidat_innen an, sprecht mit ihnen offen über Arbeitsaufwand und Aufgaben. Bindet sie in die Prozesse im Vorfeld der Gründung oder Wiederbelebung ein – desto mehr Infos haben sie, wenn sie in ihr Amt starten.

Dann gibt es noch formale und strukturelle Fragen, die geklärt sein müssen: Wie groß soll der Vorstand maximal sein? Wie haltet ihr es mit Vielfalt und Parität und der Anzahl junger Menschen U27 im Vorstand? Das solltet ihr schon beim Entwurf der Satzung beachten. Und es gibt praktische Fragen: Wie verteilen sich Vorsitz und Beisitz? Gibt es feste Ämter, die mit Aufgaben verbunden sind. wie Presse, Kasse, Mitgliederbeauftragte, Jugendsprecher_innen? Gibt es Interessent_innen, die nur für eine der beiden Möglichkeiten zur Verfügung stehen? Natürlich kann man den Prozess auch freier und spontaner gestalten, sodass sich Kandidat_innen erst auf der Gründungsveranstaltung melden können und müssen. Aber Achtung! Das kann jede Menge Zeit kosten und führt zu einem Vorstand, der keine Gelegenheit hatte, sich bei den Mitgliedern im Vorfeld vorzustellen.

Die Grundvoraussetzungen für die Übernahme eines Vorstandsamtes: Spaß und Zeit! Alles andere kann man lernen!

Wenn Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, Teile ihres Hauptamtes für die Arbeit des Jugendringes zu nutzen (z. B. weil sie bei einem Mitgliedsverband angestellt sind), ist das natürlich ideal, jedoch keine notwendige Voraussetzung. Bei der Zusammensetzung des Vorstands, gerade in der ersten Amtsperiode, kann das mitgedacht und genutzt werden und ist insbesondere dann hilfreich, wenn es (noch) keine hauptamtlichen Mitarbeiter_innen für den Jugendring selbst gibt.

Eine große Herausforderung bei Vorständen in Jugendringen: Die Menschen, aus denen der Vorstand sich zusammensetzt, kommen aus verschiedenen Verbänden, die vermutlich unterschiedliche Traditionen, Ansichten und Arbeitsweisen haben. Was hilft: Kommunikation, Rücksichtnahme und dass ihr im Blick behaltet, worum es geht: gemeinsame Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche! Der Minimalkonsens kann auch in Ordnung sein! Wir empfehlen ein gemeinsames Wochenende für Teambuilding-Maßnahmen oder eine Vorstandsklausur, um grundlegende Abläufe und Arbeitsweisen zu klären.

DIE GRÜNDUNG KOMMUNIZIEREN UND FEIERN

Eure Satzung steht? Ihr habt Vorstandskandidat_innen gefunden? Ihr habt mit dem Finanzamt gesprochen? Und habt bei Politik und Verwaltung mal >vorgefühlt<, wie eine Zusammenarbeit und Förderung aussehen kann bzw. euch wieder ins Gedächtnis gebracht? Super! Dann könnt ihr gründen! Oder: Der alte Jugendring ist formal noch nicht aufgelöst? Dann organisiert anstelle einer Gründung eine Vollversammlung – einen neuen Vorstand und ein neues Profil benötigt ihr ja trotzdem.

Was sollte auf einer Gründung oder bei einer – seit langer Zeit mal wieder stattfindenden – Vollversammlung nun alles vorhanden sein, damit ein Jugendring gut in die Arbeit starten kann?

- ein Raum, in dem alle Delegierten Platz finden
- technisches Equipment (z. B. ein Beamer)
- eine Tagesordnung, z. B. visualisiert auf einer Flipchart
- eine in der Satzung gesicherte Stimmenverteilung
- eine Einladung, die rechtzeitig und fristgerecht (das steht in eurer Satzung) an alle (potentiellen) Mitgliedsorganisationen, aber auch zur Information an eure Ansprechpartner_innen in Politik und Verwaltung verschickt wird.

Diese Aufgaben solltet ihr vor und während der Versammlung unter euch verteilen:

- Protokoll schreiben
- Begrüßen der Gäste
- Funktionstest der Technik
- Namensschilder, Wahlzettel, Stimmkarten vorbereiten und zur Hand haben
- bei Neugründung: Unterschreiben der Satzung von mindestens sieben Gründungsmitgliedern (Vereinsrecht)
- Auszählen von Ergebnissen



Hier findet ihr eine Vorlage zum downloaden.



<u>Tipp 1:</u> Wir empfehlen euch, die Moderation an eine Person zu delegieren, die keinen aktiven Part in der Gründung oder Wiederbelebung hat. Dafür könnt ihr zum Beispiel jemanden aus einem benachbarten Jugendring oder jemanden aus der LAG Kommunale Jugendringe, aus dem Landesjugendring NRW oder den Landesstrukturen der Mitgliedsverbände anfragen und so gleich Kontakte knüpfen.

<u>Tipp 2:</u> Organisiert jemanden, der gute Fotos von eurer Versammlung macht. Die sind wichtig für eure eigene Öffentlichkeitsarbeit. Sie können aber auch von eurer Kommune in deren Mitteilungsblättern und auf deren Website veröffentlicht werden, sodass alle mitbekommen, dass es euch als starke Interessenvertretung junger Menschen gibt. Leitet ein gutes Foto und einen kurzen Text auch auf jeden Fall an eure Lokalzeitung weiter! Und: Wie wäre es mit einem Social-Media-Post, den die anwesenden Mitgliedsverbände und deren Delegierte auf ihren eigenen Accounts teilen können?

Diese Punkte stehen im besten Falle auf eurer Tagesordnung:

- Prüfung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der Versammlungsleitung
- Festlegung der Protokollführung
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
- Vorstandswahlen
- Berichte
- Anträge (z. B. zur Logo-Gestaltung, zum Haushalt oder zu Mitgliedschaften)

Am Ende der Gründungsversammlung unterschreiben die Versammlungsleitung und die Protokollführung das fertige Protokoll. Das braucht ihr für die Eintragung ins Vereinsregister.

Und: Keine Feier ohne Essen und Getränke! So könnt ihr am Ende der Versammlung auf euren neu gegründeten oder wiederbelebten Jugendring anstoßen, euch besser kennenlernen und ins Gespräch kommen. Vielleicht möchte ja auch der_die Bürgermeister_in ein Grußwort sprechen oder Vertreter_innen der Landesebene (Landesjugendring oder LAG Jugendringe) euer Engagement in der Kommune würdigen und einordnen?

AUFGABENVERTEILUNG & ARBEITSWEISEN

Gegründet und organisatorisch (wieder) gut aufgestellt, könnt ihr nun in die Arbeit starten – los geht's!

<u>Tipp Nr. 1:</u> Trefft euch kurz nach eurer Gründungsversammlung für eine längere Vorstandssitzung, bei der ihr regelmäßige Sitzungstermine für die nächsten sechs Monate vereinbart. Das ist für Ehrenamtliche wie Hauptberufliche hilfreich.

<u>Tipp Nr. 2:</u> Die drei wichtigsten Aufgaben für den Anfang sind die politische Vertretung, die Besetzung von Gremien und die Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendring. Alle anderen Themen solltet ihr sammeln, als Vorstand besprechen und nur dann bearbeiten, wenn jemand aus dem Vorstand Verantwortung dafür übernimmt. Auch eine gute Idee: Bildet Arbeitsgruppen, die von Vorstandsmitgliedern geführt werden, weitere Verbandler innen sind jederzeit willkommen.

<u>Tipp Nr. 3:</u> Tauscht euch regelmäßig im Vorstand aus – und informiert eure Mitglieder über die Themen und Entscheidungen aus den Vorstandssitzungen. Eine offene und ehrliche Kommunikation, auch wenn etwas mal nicht so läuft wie geplant, ist unerlässlich.

<u>Tipp Nr. 4:</u> Mail-Adressen mit einer eigenen Domain (z. B. stefanie.maier@jugendring-xy.de) verhindern, dass ihr eure privaten Mail-Adressen nutzen müsst – und sie sehen professionell aus. Es gibt zahlreiche Anbieter, bei denen solche Adressen einfach und kostengünstig eingerichtet werden können. Reaktiviert ihr einen Jugendring, gibt es eventuell noch allgemeine Adressen (wie vorstand@ jugendring-xy.de), die genutzt werden können.

Ihr wisst nicht, wie und wo ihr anfangen sollt?
Völlig normal! Wie bereits erwähnt, muss ein gerade gegründeter oder frisch reaktivierter
Jugendring nicht allen Ansprüchen sofort und auf der Stelle gerecht werden.

GUTE ZUSAMMENARBEIT MIT VERWALTUNG & POLITIK



Die gute Zusammenarbeit zwischen Jugendringen und der Politik sowie der Verwaltung ist eines der Ziele eines Jugendrings. Das Erreichen dieses Ziels ist aber auch abhängig von der Offenheit der kommunalen Player gegenüber Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Dabei hilft es, bereits bestehende Kontakte auszubauen, regelmäßig ins Gespräch zu gehen und im Gespräch zu bleiben. Denkt daran, dass ihr nicht die Einzigen seid, mit denen Verantwortungsträger_innen in Politik und Verwaltung sprechen. Holt euer jeweiliges Gegenüber also gut ab und erklärt auch bei einem zweiten oder dritten Termin, was genau ihr macht und wieso ihr euch Zusammenarbeit und Unterstützung etc. wünscht. Bei konkreten Anliegen sind sogenannte »One Pager« praktisch, auf denen ihr auf einer DIN A4-Seite darstellt, um was es euch geht und wie ihr etwas umsetzen wollt. Dieses Papier legt ihr beim Treffen aus oder gebt es eurem Gegenüber als Lektüre mit.

Wir empfehlen: Geht mit allen demokratischen Parteien ins Gespräch, auch wenn ihr nicht glaubt, auf Unterstützung hoffen zu können oder die Ansichten der Partei nicht vollumfänglich vertretet. Gute Kommunalpolitik lebt davon, dass anhand von Themen und Anliegen diskutiert wird, nicht auf ideologischer Basis. Geht hier als gutes Beispiel voran, denn eure Vielfalt als Jugendring macht euch anschlussfähig an viele unterschiedliche Akteur_innen und Parteien.

SICHTBARKEIT IN DER KOMMUNE





Ein Ehrenamt kostet Zeit und die meisten von uns haben sowieso schon zu weniq davon.

Und trotzdem solltet ihr euch für (fast) jedes Gespräch Zeit nehmen. Priorisierung ist richtig, aber es ist aus unserer Erfahrung auch wichtig, Einladungen, Gespräche oder Veranstaltungen nicht vorschnell abzusagen oder zu ignorieren. Vielmehr kann jede Veranstaltung und jedes Gespräch seinen Nutzen haben, auch wenn das manchmal nicht direkt ersichtlich ist. »Schnittchenlobbyismus« nennt man das Ganze auch, denn: Über Schnittchen und Getränke kommt man am besten miteinander ins Gespräch und kann entweder für die eigenen Anliegen lobbyieren – oder einfach nur eine gute Zeit mit interessanten Leuten haben.

Auf der Veranstaltung stellt ihr überraschend fest: Jemand kennt jemanden, mit dem ihr bereits im Gespräch seid oder ihr findet im Gespräch heraus, dass diese Person euch einen Kontakt vermitteln kann, auf den ihr schon lange wartet. Oder im informellen Gespräch am Stehtisch erhaltet ihr Informationen zu Themen in der Kommune, die nicht in der Zeitung stehen oder frei zugänglich sind.

Netzwerke entstehen genau durch Situationen wie diese, vor allem, wenn ihr euch als Vertreter_innen des Jugendrings als offene Gesprächs- und Ansprechpartner_innen zeigt.

ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT



Gesehen werden könnt ihr nur, wenn ihr euch sichtbar macht! Das geht einmal durch Ansprechbarkeit und Kontakt-aufnahme eurerseits, aber auch durch Sichtbarkeit nach außen. Eine Website und ein Social Media-Auftritt können – wenn gut gepflegt – für einen hohen Wiedererkennungswert sorgen.

Das Thema geht ihr am besten möglichst früh und idealerweise so professionell wie möglich an. Ihr reaktiviert euren Jugendring? Vielleicht gibt es noch alte Grundlagen, auf die ihr aufbauen könnt, die ihr modernisieren und überarbeiten wollt. Klärt früh, ob ihr Mitglieder oder Ehrenamtler_innen habt, die eine Website, z. B. mithilfe eines Content-Management-Systems (CMS), bauen können. Ist das nicht der Fall, erkundigt euch bei entsprechenden Webdesigner_innen nach Preisen und Referenz-Websites. Wichtig ist hier, dass ihr die Website selbst mit Inhalten befüllen, Änderungen vornehmen und z. B. Termine einstellen könnt. Eine

Webseite kann dabei ruhig statische Inhalte enthalten, die allgemein gefasst sind. So muss die Webseite nicht zu oft aktualisiert werden.

Social-Media-Konten sind demgegenüber schnell erstellt. Hier ist es hingegen noch wichtiger, regelmäßig und aktuell zu sein. Denkt bei jeder Gelegenheit an Fotos (und Foto-Genehmigungen der Menschen, die ihr fotografiert!), stellt klar, wer für die Postings zuständig ist und legt fest, zu welchen Gelegenheiten, Feier- und Aktionstagen ihr euch äußern möchtet. Ob ihr dabei »nur« einen Instagram-Account erstellt, oder auch Twitter, TikTok oder Facebook mit bespielt, solltet ihr



Sowohl für die Website als auch für die Social-Media-Arbeit ist das Logo als Zeichen der Wiedererkennbarkeit unerlässlich.

gemeinsam im Vorstand entscheiden. Öffentlichkeitsarbeit kostet Zeit und ist nebenher nur selten gut zu leisten. Überlegt daher gut, für was ihr euch entscheidet und fokussiert euch auf Kanäle, die eure Zielgruppe ansprechen.

<u>Ein Tipp:</u> Lasst eure Social-Media-Accounts mit eurer Website verlinken. So ist diese immer automatisch (mehr oder weniger) aktuell.

Ihr solltet also gut überlegen, wie das Logo aussehen soll. Einmal in der Öffentlichkeit, ist es nur schwer zurückzunehmen. Auch hier habt ihr in euren Reihen vielleicht eine Person, die im Bereich Grafikdesign arbeitet oder Erfahrung hat? Sollte das nicht der Fall sein, empfiehlt es sich, auf professionelle Unterstützung zurückzugreifen. Klar, das kostet Geld – aber nachher nur unscharfe Logos in einem Dateiformat zu haben, ist nicht die ideale Lösung. Design-Apps bieten zudem eine einfache Möglichkeit, selbst ein Logo zu gestalten und auch euren Content ansprechend zu erstellen, ohne dass ihr Design-Profis sein müsst.

Der »eingeschlafene« Jugendring hatte bereits ein Logo, das allgemein bekannt war? Dann bleibt am besten bei diesem Logo, lasst es im Zweifel professionalisieren und belebt dadurch eine gewisse Öffentlichkeit wieder.

STARKE JUGENDRINGE FÜR EINE JUNGE ZUKUNFT

In der (jugend-)politischen Arbeit in eurer Kommune könnt ihr auf vielen Ebenen dazulernen: Ihr werdet mit Menschen in Kontakt kommen, die ihr bis dato nicht als Gesprächspartner_innen auf dem Schirm hattet – und umgekehrt ist es vermutlich genauso. Gleiches gilt für Veranstaltungen. Durch beides könnt ihr wertvolle Netzwerke aufbauen.

Ihr habt außerdem die Möglichkeit, an der Ausgestaltung der Gesellschaft teilzuhaben und eure Ansichten und Gedanken einzubringen. Ihr unterstützt die Jugend(verbands) arbeit dabei, in der Kommune hör- und sichtbarer zu werden und die Interessen junger Menschen in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen.

Ihr könnt nicht nur dafür sorgen, dass Themen gesetzt werden, sondern habt dabei auch noch die Möglichkeit, euch selbst in diesem Thema immer weiter zu spezialisieren.

Und letztlich geht es auch darum, lokale Demokratie erfahrbar und lebendig zu machen. Denn Demokratie muss immer wieder neu geschaffen werden – auch im Interesse der Jugend.

PS: Ihr wollt wissen, wie die Verantwortungsträger_innen in Politik und Verwaltung euch unterstützen können? Dreht einfach diese Broschüre um und lest sie von der anderen Seite.

ul Ju

GLOSSAR

-

AG 78

Die AG 78 ist eine Arbeitsgruppe, die laut § 78 SGB VIII von der öffentlichen Jugendhilfe zu gründen ist und in der neben Vertreter_innen des Jugendamts auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, dass der Kinderund Jugendförderplan sowie daraus resultierende Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Ihren Namen hat das Gremium vom entsprechenden § 78 im SGB VIII.

Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Dieser Paragraf im SGB VIII regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

R

Beschlussfähigkeit

Für die Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung oder des Vorstandes gibt es keine gesetzlichen Vorgaben zu Mindestteilnehmendenzahlen. Jedoch ist in vielen

E

Ehrenamt(liche)

Ehrenamt ist die unbezahlte Übernahme einer Tätigkeit oder Aufgabe, die dem Gemeinwohl der Gesellschaft dient. Unter Beachtung der Ehrenamts- oder Übungsleiter_innenpauschale ist eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit möglich. Ohne das Ehrenamt wäre die Arbeit von Verbänden und Vereinen nicht möglich.

Ehrenamtshäufung

Ein Begriff, der oft mit einem Augenzwinkern verwendet wird, um Menschen zu beschreiben, die viele Ehrenämter innehaben und besonders engagiert sind.

F

Förderrichtlinien, Maßnahmen-Förderung

Viele Angebote für Kinder und Jugendliche, die freie Träger realisieren, können durch Zuschüsse gefördert werden. Hierbei wird zwischen einer Maßnahmen-Förderung – Zuschüssen für eine konkrete Maßnahme (z. B. für eine Ferienfreizeit) – und Strukturförderung unterschieden. Letztere soll der dauerhaften Förderung und Ermöglichung von Jugend(verbands)

Hauptberufliche

Als hauptberuflich Tätige in der Jugendverbandsarbeit bezeichnet man neben den Hauptamtlichen auch die sonstigen sozialversicherungspflichtig angestellten Fachkräfte in Angeboten, Einrichtungen bzw. der Verbands-Geschäftsstelle.

Haushaltsplanung

In der Haushaltsplanung werden alle voraussichtlichen Ausgaben und Eingaben erfasst. Sie dient somit der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs und ist damit ein finanzielles Steuerungswerkzeug z. B. von Vereinen und auch der Kommunen.

1

Interessenvertretung auf Jugendverbände bezogen:

Hierbei geht es darum, jungen Menschen in der Politik, aber auch der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben und ihre Belange und Interessen bestmöglich zu vertreten. Ein Jugendring ist eine solche demokratisch legitimierte Interessenvertretung.

zusammen. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Regel mehr Mitglieder, Stimmrecht üben aber nur 15 Mitglieder aus. Zwei Drittel der Stimmen werden von Politiker innen aus dem Stadtrat bzw. Kreistag wahrgenommen, die übrigen sechs Stimmen von freien Trägern. Zu Beginn einer Legislaturperiode können freie Träger wie die Jugendringe, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände Anträge stellen, im Sinne junger Menschen an der Ausschussarbeit mitzuwirken. Gewählt werden diese stimmberechtigten Mitglieder vom Rat oder Kreistag. Wie andere kommunale Ausschüsse, werden im Jugendhilfeausschuss Entscheidungen für den Rat oder Kreistag vorberaten. In seiner Fachlichkeit hat der Ausschuss aber auch ein eigenes Entscheidungsrecht insbesondere durch die einmalige Konstellation der Ausschusszusammensetzung. Denn nur im Jugendhilfeausschuss sind Vertreter_innen der Träger stimmberechtigte Ausschussmitalieder.

Jugendrat/-parlament

Jugendräte/-parlamente sind eine Form direkter Interessenvertretung junger Menschen. Ihre Mitglieder sind i. d. R. Kinder und Jugendliche und nicht erwachsene

Satzungen von Vereinen oder Verbänden eine solche Zahl festgelegt.

D

Delegierte

Sind Vereine oder Verbände zu groß, um Entscheidungen durch eine Versammlung aller Mitglieder treffen zu lassen oder sind ihre Mitglieder juristische Personen (wie z. B. Mitgliedsvereine in Dachorganisationen), gibt es die Möglichkeit eines indirekten Wahlsystems: die Delegiertenwahl. Delegierte sind dabei die gewählten Vertreter_innen einzelner Interessengruppen. In der Mitgliederversammlung eines Jugendrings zum Beispiel entsenden die Mitgliedsverbände jeweils mindestens einen und je nach Satzung in Abhängigkeit von ihrer Größe auch mehrere Delegierte, die im Sinne des Verbandes entscheiden und im Jugendring mitbestimmen.

Drittmittel, Fördergelder

Zusätzlich zur öffentlichen Förderung (wie dem Kinder- und Jugendförderplan) gibt es die Möglichkeit, Förderanträge für bestimmte Projekte z. B. bei Stiftungen und Förderprogrammen zu stellen. Die so erworbenen finanziellen Mittel werden im Unterschied zu Eigenmitteln (z. B. Mitgliedsbeiträgen) und kommunalen Mitteln Drittmittel oder Fördergelder genannt.

arbeit dienen und bezuschusst z. B. auch Personalkosten – unabhängig von einer konkreten Maßnahme. Unter welchen Bedingungen, für welche Dauer und vor allem in welcher Höhe Maßnahmen wie Ferienfreizeiten oder Bildungsveranstaltungen gefördert werden, also Zuschüsse beantragt und genutzt werden können, wird durch Förderrichtlinien geregelt (siehe z. B. Kinder- und Jugendförderplan).

G

Gemeinnützigkeit

Vereine, Stiftungen oder gGmbHs gelten als gemeinnützig, wenn sie nach ihrem Satzungszweck gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Natur sind und die Allgemeinheit selbstlos fördern. Bei anerkannter Gemeinnützigkeit gelten steuerrechtliche Vorteile. So kann man zum Beispiel Spendenquittungen ausstellen.

Н

Hauptamt(liche)

In einigen Jugendverbänden ist die Wahl in ein Vorstandsamt auch mit einer hauptberuflichen Tätigkeit verbunden. In diesen Fällen spricht man von hauptamtlich tätigen Verbandsvertreter_innen.

lugendami

Das Jugendamt ist eine im SGB VIII festgeschriebene öffentliche Institution, die die Interessen von jungen Menschen fördern und schützen soll. Das Jugendamt setzt sich zusammen aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss und ist somit »zweigliedrig«. In Nordrhein-Westfalen gibt es in allen kreisfreien Städten ein Jugendamt, in Landkreisen können Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner_innen ein eigenes Jugendamt errichten. Daher gibt es in manchen Kreisen keine Kreisjugendämter mehr bzw. die Kreisjugendämter sind nur noch für die kleineren Kommunen zuständig.

Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst alle Leistungen und Aufgaben, die durch öffentliche und freie Träger für Kinder, Jugendliche und deren Familien übernommen oder erbracht werden.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stellt, neben der Verwaltung, das zweite Bein des Jugendamtes dar und ist kommunales Gremium. Er setzt sich aus politischen Vertreter_innen und Vertreter_innen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und der Jugendverbände Vertreter_innen von Kinder- und Jugendinteressen, die wie in einem Jugendring anwaltschaftlich für die jungen Menschen laut werden.

Jugendring

Ein Jugendring ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und ggf. weiterer freier Träger der Jugendhilfe auf einer föderalen Ebene. Ihr gesetzlicher Auftrag ist die Interessenvertretung von jungen Menschen in politischen und gesellschaftlichen Diskursen. Da ein Jugendring auch freier Träger ist, kann er neben der Interessenvertretung vielfältige Aufgaben für die Mitgliedsorganisationen oder die Kommune übernehmen: Die Trägerschaft für direkte Beteiligungsformate, wie Jugendparlamente und Jugendforen können z. B. Jugendringe wahrnehmen. Wir empfehlen, dass sich Jugendringe als eingetragener Verein organisieren, um die Haftungsrisiken für die Vorstandsmitglieder zu minimieren.

<u>Р</u>

Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan ist als Teil der Jugendhilfeplanung bundesund landesgesetzliche Pflichtaufgabe für jede Kommune. Dabei müssen die freien Träger von Anfang an in den Planungsprozess und die Umsetzung des Plans integriert sein. Der Plan soll für einen mittelfristigen Zeitraum (i. d. R. eine Legislaturperiode) beschreiben. welche Maßnahmen und Ziele verfolgt werden, damit Kinder und Jugendliche alle notwendigen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Der Kinderund Jugendförderplan ist keine Wunschliste, sondern eine Fachplanung, die sich auf die Erhebung des Bestands und des Bedarfs bei jungen Menschen und den Trägern stützt, daraus Ziele und Maßnahmen formuliert und schließlich den Personal- und Finanzbedarf für diese beschreibt. Alle im Kinder- und Jugendförderplan als fachlich notwendig identifizierten Maßnahmen sind kommunale Pflichtleistung, vergleichbar mit der KiTa-Bedarfsplanung. Nach der Verabschiedung des Plans muss auch die Umsetzung und Evaluation gemeinsam durchgeführt werden. Dies geschieht i. d. R. in den AGs nach § 78 zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Prävention sexualisierter

Maßnahmen, die helfen sollen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen zu lassen. Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind dazu angehalten, ein Schutzkonzept zu entwickeln, welches diese Maßnahmen erfasst. Außerdem müssen sie sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

0

Qualifizierung

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Workshops, Seminaren und Lehrgängen zu verschiedensten Themen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit relevant sind. Gerade für ehrenamtlich Engagierte gibt es auch Angebote zu weiteren Themen, die für die Arbeit mit der Zielgruppe qualifizieren (z. B. Erlebnispädagogik). Diese Möglichkeiten der Qualifizierung sind sehr wichtig, da viele Ehrenamtliche nicht aus einer hauptberuflichen Profession der pädagogischen Arbeit kommen.

Satzung

Hier ist die privatrechtliche Satzung – also z. B. von Vereinen – gemeint. Eine Satzung ist die schriftlich abgefasste Vereinbarung darüber, nach welcher Ordnung und welchem Verfahren innerhalb eines Zusammenschlusses vorgegangen werden soll, welche Aufgaben wer hat und wer den Zusammenschluss in welcher Art und Weise nach außen vertritt. So gibt sich auch ein Jugendring eine Satzung. Satzungen sollten so präzise formuliert sein, dass sie insbesondere für strittige Situationen Handlungssicherheit geben.

SGB VIII

Das achte Sozialgesetzbuch, auch als »Kinder- und Jugendhilfegesetz« bezeichnet, umfasst die bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzt durch die Ausführungsgesetze der Länder ist das SGB VIII die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Jugendämter und deren Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Es regelt die Zuständigkeit von Hilfsangeboten der Jugendarbeit, Familienförderung, Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfen und Vormundschaft. Umgangssprachlich wird der Ausdruck Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Wahllokalen neun Tage vor der eigentlichen Wahl ihre politischen Präferenzen zum Ausdruck bringen. → www.u18.org

٧

Vereinsregisterauszug

Im Vereinsregister sind alle rechtsfähigen, nichtwirtschaftlichen Vereine aufgeführt. Das Vereinsregister ist ein öffentlich von den Amtsgerichten geführtes Register, das jede_r einsehen kann – ein schriftlicher Amtsregisterauszug ist allerdings kostenpflichtig. Im Vereinsregisterauszug ist dokumentiert, welche Personen für einen Verein Rechtsgeschäfte abwickeln dürfen – i. d. R. ist das der geschäftsführende Vorstand.

Vorstandsklausur

Eine Vorstandsklausur ist ein über mehrere Tage angelegtes Treffen des Vorstandes, das aufgrund der zeitlichen Länge die Möglichkeit bietet, sich inhaltlichen oder strukturellen Debatten zu widmen. »In Klausur gehen«, sagt man auch. Es handelt sich um ein Planungstreffen, das z. B. für die Jahresplanung genutzt werden kann oder auch als Teambuilding zum gegenseitigen Kennenlernen dient, wenn der Vorstand sich neu zusammensetzt.

KJHG

siehe SGB VIII

N

Netzwerk

Netzwerke im sozialen Sinn sind Beziehungsstrukturen von Menschen oder Gruppen, die in der Regel langfristig angelegt sind und meist einen informellen Charakter haben. Die Bedeutung von guten und starken zivilgesellschaftlichen Netzwerken spielt auch im Kontext dieser Broschüre eine große Rolle.

K

Ring politischer Jugend

Im Unterschied zu Jugendringen als Netzwerk der Jugendarbeit organisiert der Ring politischer Jugend die demokratischen Parteijugendorganisationen. Für die Arbeit der Parteijugendorganisationen gibt es jedoch im Gegensatz zum Jugendring keine gesetzliche Förderverpflichtung. Eine Förderung der Parteijugendorganisationen kann aus Fraktionsmitteln erfolgen. Erfolgt sie aus Haushaltsmitteln handelt es sich um eine sog. »freiwillige Leistung«.

sowohl für das Bundesgesetz (SGB VIII) wie auch für die Aus-führungsgesetze auf Landesebene verwendet und ist daher manchmal unpräzise.

U

U18-Wahl

Die U18-Wahlen sind ein Projekt der politischen Bildung für Kinder und Jugendliche, das ein politisches und demokratisches Verständnis vermitteln möchte. Kinder und Jugendliche, die bei den politischen Wahlen auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen bzw. in Europa (noch) keine Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben, können bei dieser symbolischen Wahl in besonderen

W

Wohlfahrtsverbände

Die Arbeit von Wohlfahrtsverbänden versteht sich als solche, die für die Gesamtgesellschaft wichtig und nützlich ist. Darunter fällt, neben der Alten-, Behinderten-, und Suchthilfe, auch das Engagement für Kinder und Jugendliche. In Deutschland gibt es sechs Wohlfahrtsverbände, die z. T. auch eigene, meist unabhängige, Kinderund Jugendverbände haben. Aktiv in vielen Kommunen sind die Caritas, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische Wohlfahrtsverband und teilweise auch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Bei Fragen, Initiativen oder Informationsbedarf helfen folgende Stellen weiter:



jugendringe.nrw



ljr-nrw.de